



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-0475E  
Datum 30.10.2014

### Beschluss

#### **Wenn schon, denn schon - die Aufwertung der Neuen Großen Bergstraße muss auf den letzten Metern gesichert sein**

Das Gesicht der Neuen Großen Bergstraße verändert sich von Tag zu Tag – zum Besseren! Sie wird immer besser besucht und etabliert sich zusehends als zentrales Einkaufszentrum.

Die Neue Große Bergstraße liegt im Sanierungsgebiet Altona-Altstadt. Ein Sanierungsziel für die Entwicklung dieses Gebietes heißt u.a. (vgl. „Stadterneuerung in Hamburg Altona-Altstadt Große Bergstraße/Nobistor“, Seite 15):

*„Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes und der Zentrumsfunktion im Bereich Neue Große Bergstraße und Goetheplatz durch Schaffung eines für Kunden, Mieter, Gewerbetreibende und Investoren attraktiven und funktionierenden städtischen Raumes durch die*

...

- *Inwertsetzung öffentlicher Räume (Neue Große Bergstraße, Goetheplatz) in Form einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Neugestaltung (u. a. bauliche Verengung der Neuen Großen Bergstraße, funktionale Bestimmung und Gestaltung Goetheplatz)“*

Dieses Ziel ist nun fast erreicht, aber eben nur fast. Gar nicht in das florierende Straßenbild passt der Mittelstreifen zwischen dem Tunnel unter der Max-Brauer-Allee und dem Goetheplatz. Unabhängig davon, dass er optisch unattraktiv ist, heben sich die Platten und stellen eine nicht ungefährliche Stolperstelle dar.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stellt in Aussicht, RISE-Mittel i.H.v. 400.000 Euro zur Verfügung zu stellen, falls die CO-Finanzierung steht. Die Kosten für das Gesamtprojekt würden sich auf ungefähr 1,5 Millionen Euro belaufen. RISE-Mittel hierfür wären also vorhanden, aber sie allein genügen für die Instandsetzung des Mittelstreifens bei weitem nicht. Daher ist eine Co-Finanzierung unverzichtbar. Nur so kann das Sanierungsziel vollständig erreicht werden. Die Verantwortlichkeit für die Sanierungsgebiete und damit die Instandsetzung der Neuen Großen Bergstraße ist eine öffentliche Aufgabe.

Um das Sanierungsziel vollständig zu erreichen, ist es aber auch unerlässlich, die Wettbewerbsfähigkeit des Bereichs Große und Neue Große Bergstraße dauerhaft zu sichern. Das kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Einzelhändlern, Dienstleistern und Grundeigentümer gelingen, die wiederum nur durch ein Geschäftsstraßenmanagement gesteuert werden kann. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stellt hierfür keine RISE-Mittel zur Verfügung. Ohne Geschäftsstraßenmanagement geht es jedoch nicht. Die für das Gebiet wirtschaftlich wichtige Aufgabe, die es wahrnimmt, muss finanziert werden. Da die Entwicklung, wie eingangs geschildert, rasend schnell vorangeht, darf mit der Mittelbereitstellung keinen Tag gewartet werden.

**Daher beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Co-Finanzierung für die Instandsetzung des Mittelstreifens in der Neuen Großen Bergstraße zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert, unter der Federführung der Bezirksamtsleitung eine Arbeitsgruppe mit den betreffenden Dezernaten, den Grundeigentümern der Neuen Großen Bergstraße, der STEG sowie ggf. der dort ansässigen Geschäftstreibenden zu initiieren, mit dem Ziel eine mögliche Kostenbeteiligung zur Umgestaltung der Neuen Großen Bergstraße seitens der Grundeigentümer zu verhandeln. In der Arbeitsgruppe soll von Seiten des Bezirksamtes das Stadtentwicklungsinstrument eines Business Improvement Districts (BID) vorgestellt werden.**
- 3. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Mittel für das Geschäftsstraßenmanagement zur Verfügung zu stellen.**
- 4. Das im Auftrag des Bezirksamtes Altona von der steg Hamburg mbH erstellte Werbekonzept für das Gebiet Große Bergstraße/Neue Große Bergstraße soll mit der IG Große Bergstraße (vormals ECA) vor Inkrafttreten abgestimmt werden.**
- 5. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, sich für eine zügige Neuvermietung der Gewerbeflächen in der Fußgängerunterführung Max-Brauer-Allee durch die Sprinkenhof GmbH einzusetzen. Dabei sind Alt-Betreiber gemäß Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 22.09.2011 (Drucksache XIX-0606) besonders zu berücksichtigen.**